

Wer einmal geklaut hat, soll nie den Schweizer Pass bekommen

Von René Donzé. Aktualisiert am 23.08.2011 202 Kommentare

Der Kantonsrat hat den SVP-Gegenvorschlag zum Bürgerrechtsgesetz für gültig erklärt – obwohl er aus Sicht der Regierung gegen Bundesrecht verstösst.



Entschied für die SVP: Zürcher Kantonsrat.
Bild: Keystone

UMFRAGE

Soll jemandem, der einmal etwas geklaut hat, der Schweizer Pass für immer verwehrt bleiben?

Ja	48.0%
Nein	52.0%

Die Zürcher werden die Wahl haben zwischen «scharf» und «sehr scharf», wenn sie – voraussichtlich Anfang 2012 – über neue Einbürgerungsbestimmungen abstimmen. Scharf formuliert ist bereits das Gesetz, das der Kantonsrat im Oktober verabschiedete: Ausländer müssen vor der Einbürgerung drei Jahre am selben Ort gewohnt haben und eine Niederlassungsbewilligung besitzen. Sie müssen für sich und ihre Familien aufkommen, dürfen keine Sozialhilfe beziehen und nicht arbeitslos sein. Und ihre Strafregisterauszüge müssen frei von Einträgen sein.

Noch weiter geht der SVP-Gegenvorschlag, der gestern im Kantonsrat heftig debattiert worden ist.

Artikel zum Thema

**SVP-Vorlage zu Einbürgerungen soll rechtswidrig sein
Gemeinden verlieren Macht über Einbürgerungen**

Stichworte

SVP



Etwas gesehen, etwas geschehen?



Haben Sie etwas Aussergewöhnliches gesehen, fotografiert oder gefilmt? Ist Ihnen etwas bekannt, das die Leserinnen und Leser von Tagesanzeiger.ch/Newsnetz wissen sollten? Senden Sie uns Ihr Bild, Ihr Video, Ihre Information per MMS an **4488** (CHF 0.70 pro MMS).



Die Publikation eines exklusiven Leserreporter-Inhalts mit hohem Nachrichtenwert honoriert die Redaktion mit **50 Franken. Mehr...**

Er ist so scharf, dass er aus Sicht der Regierung und der meisten Parteien gegen Bundesrecht verstösst. Sie wollten ihn teilweise für ungültig erklären, erreichten aber die dafür nötige Stimmzahl nicht. Gegen das Willkürverbot verstösst aus ihrer Sicht die Idee der **SVP**, dass Menschen, die ein Verbrechen begangen haben, ihr Leben lang nicht eingebürgert werden dürfen. Als Verbrechen gelten neben Mord und Vergewaltigung auch Diebstahl, Kreditkartenmissbrauch oder Veruntreuung.

«Naiv und bescheuert»

Als «naiv und bescheuert» bezeichnete Jörg Mäder (GLP, Opfikon) die SVP-Idee. Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) fand es unsinnig, dass ein Ausländer, der als 20-Jähriger einmal eine Dummheit begangen habe, nie eingebürgert würde. «Diese Regel widerspricht dem Grundsatz der Sühne», sagte Justizdirektor Martin Graf (Grüne). Gemäss Bundesrecht müssten Straftäter früher oder später vollständig rehabilitiert werden. Dies ist der Fall, sobald das Verbrechen nicht mehr auf dem Strafregisterauszug erscheint – was je nach verhängter Strafe zwischen 7 und 20 Jahre dauert.

Gegen übergeordnetes Recht verstösst aber laut Graf auch die Formulierung im SVP-Gegenvorschlag, dass kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung bestehe. Das könnte zur Verweigerung des Bürgerrechts führen, «nur weil jemandem die Nase des andern nicht passt». Es bestehe

sehr wohl ein bedingter Anspruch, erklärte Jorge Serra (SP, Winterthur), sofern der Antragsteller alle Voraussetzungen erfülle. «Die SVP will bloss die Hintertür für unbegründete Ablehnungen offen halten», vermutete er.

Gang bis vors Bundesgericht?

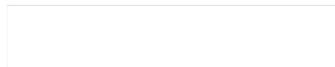
Rechtsprofessor Hans-Ueli Vogt (SVP) drohte mit dem Gang vors Bundesgericht, sollte der Rat den Gegenvorschlag für ungültig erklären. Unterstützung erhielt er von der FDP, die laut Fraktionschef Thomas Vogel (Effretikon) den Vorschlag zwar ablehne, «aus grundsätzlicher Überlegung» jedoch gegen die Ungültigkeit war. Im Zweifelsfall sollte man eine Vorlage zur Abstimmung bringen. FDP, EDU und SVP kamen auf 75 Stimmen. Die Gegner erreichten 114 Stimmen und blieben damit unter dem nötigen Zweidrittel-Quorum.

Sollten die Stimmberechtigten für «sehr scharf» stimmen und den SVP-Vorschlag annehmen, dürfte er dennoch die höchsten Richter beschäftigen. Justizdirektor Martin Graf hält sich den

Rechtsweg dagegen offen. Vielleicht würden aber auch andere den Rechtsweg dagegen beschreiten, hofft er.

(Tagesanzeiger.ch/Newsnetz)

Erstellt: 23.08.2011, 07:23 Uhr



Alle Kommentare anzeigen